

Projekthandbuch 2 (PHB 2)		Seite 1
Projektname: Erweiterung der Fußgängerzone		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: Marienplatz		
	Projekt-Nr.:	100805
	Maßnahmeart:	Umbau
Baureferat - HA Tiefbau T1	MIP-Bezeichnung / Finanzposition	
Datum 20.02.2017	Projektkosten (Kostenberechnung) 2.450.000 €	
<p style="text-align: center;">Gliederung des PHB 2</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bedarf 2. Entwurf 3. Rechtliche Bauvoraussetzungen 4. Dringlichkeit 5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen <p><u>Anlagen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> A) Termin- und Mittelbedarfsplan B) Projektumgriff – Plan 1 C) Projektumgriff – Plan 2 		

1. Bedarf

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 19.11.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04125) für die „Nord-Süd-Querung der Altstadt“ für den Bereich Marienplatz Folgendes beschlossen:

„Das Baureferat und das Kreisverwaltungsreferat werden gebeten, nach Abschluss der Bauarbeiten am Anwesen Marienplatz 22 die Erweiterung und Umgestaltung zu einer reinen Fußgängerzone am Marienplatz bis zur Landschaftsstraße, dem Tal und der Marienplatz-Großgarage am Rindermarkt umzusetzen.“ (Ziffer 5)

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Entwurf

- Rückbau der bisherigen Fahrbahnbereiche

Mit einem höhengleichen Ausbau der Fahrbahnbereiche entsteht am Marienplatz bis zum Tal eine durchgehende Platzfläche sowie in der Dienerstraße bis zur Landschaftstraße und am Rindermarkt bis zur Marienplatz-Großgarage eine einheitliche Fußgängerzone.

Die Fahrbahnfurten werden geschlossen und die Oberfläche an die bestehende Fußgängerzone angepasst. Die Beläge orientieren sich dabei an der bestehenden Fußgängerzone. Auch die neuen Abschnitte werden mit Kunststeinplatten (Münchner Gehwegplatte), die mit Bändern aus anthrazitfarbenem Naturstein gegliedert sind, hergestellt. Für die 15 cm, 22,5 cm und 30 cm breiten Bänderungen werden Natursteinplatten aus dunkelgrauem Basalt („Candella“), geschnitten und geflammt, verwendet.

In den Durchgangsbereichen vor dem Alten Rathaus ist ein repräsentativer Natursteinplattenbelag vorgesehen.

Die in Längsrichtung verlaufenden 50 cm breiten Entwässerungsrinnen werden in Kleinstein hergestellt.

Der neue Deckenaufbau im ehemaligen Fahrbahnbereich:

12 cm Deckschicht – Kunststeinplatten (35/35/12)
ca. 5 cm Splittbettung auf Geotextil-Vlies
12 cm Asphalttragschicht
26 cm Frostschutzkies

Bänderung aus dunklen Natursteinplatten
Entwässerungsrinnen Kleinstein (bruchrauh)
Randeinfassungen Granitbordstein Profil A1, Großstein

- Denkmalschutz

Im Rahmen der ingenieurmäßigen Planung hat die Untere Denkmalschutzbehörde auch das Landesamt für Denkmalpflege und den Heimatpfleger beteiligt.

Aus Sicht des Landesamtes für Denkmalpflege stellt die geplante Pflasterung eine Fortführung des bereits bestehenden Konzeptes dar. Aus denkmalfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen eine Fortsetzung der Fußgängerzone in Richtung Rindermarkt und Marienhof.

Grundsätzlich begrüßt auch der Heimatpfleger die Erweiterung und Umgestaltung der Fahrbahnbereiche um den Marienplatz in Flächen mit reiner Fußgängernutzung. Damit eröffnet sich die Möglichkeit zu einer einheitlichen Gestaltung der Oberfläche, was wiederum zu einer besseren Erlebbarkeit, Bereicherung und Homogenität der Platzfläche führen kann.

- Barrierefreiheit

Die gewählten Beläge in den Erweiterungsbereichen der Fußgängerzone entsprechen dem bei der Sanierung und Optimierung der bestehenden Fußgängerzone mit der Behindertenvertretung abgestimmten und vom Stadtrat beschlossenen Konzept.

Ein geeignetes Leitsystem für Blinde bildet die 50 cm breite Entwässerungsrinne aus Granit-Kleinsteinpflaster, welches das vorhandene Leitsystem vom Stachus über den Marienplatz nun bis zum Tal und von der Dienerstraße / Landschaftstraße (Marienhof) bis zum Rindermarkt / Marienplatz-Großgarage vervollständigt. Die Bänderungen erfolgen mit gesägten Natursteinplatten, um für mobilitätseingeschränkte Personen gut begehbar und befahrbar zu sein. Durch die Verwendung von gleichstarken Gehweg- und Natursteinplatten wird das Absinken der Bänderung verhindert und die Erschütterung minimiert.

Der in den Durchgangsbereichen vor dem Alten Rathaus vorgesehene Natursteinplattenbelag wird barrierefrei verbaut.

Der städtische Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen hat der vorliegenden Planung zugestimmt.

3. Baurechtliche Voraussetzungen

Die planungsrechtlichen Bauvoraussetzungen für Marienplatz, Dienerstraße und Rindermarkt sind durch ein rechtsverbindliches Bauliniengefüge erfüllt. Der Umbau erfolgt innerhalb gültiger Straßenbegrenzungslinien und ist nicht erschließungsbeitragsfähig.

4. Dringlichkeit

Mit den Arbeiten zum Rückbau der Fahrspur am Marienplatz wird, wie seitens des Stadtrates beschlossen, unmittelbar im Anschluss an die Hochbaumaßnahme am Gebäude Marienplatz 22 begonnen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand können die Bauarbeiten dort ab August 2017 beginnen.

5. Kosten, Zuwendungen und Kostenbeteiligungen

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Danach ergeben sich für die Maßnahme Kosten in Höhe von 2.450.000 €. Darin enthalten ist eine Risikoreserve in Höhe von 230.000 €. Die Kostenreserve ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die laufenden Folgekosten erhöhen sich nicht, da es sich um eine bereits vorhandene Verkehrsfläche handelt.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

Grunderwerbskosten fallen nicht an. Die Umbaumaßnahme ist nicht erschließungsbeitragsfähig. Weitere Zuschüsse sind nicht zu erwarten.